

Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, dem 25.02.2020 in der Gaststätte „Ratskeller“ in der Stadt Schlieben

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen
Stadtverordnete:
OT Schlieben: Frau Frank, Frau Unger, Herr Schülzchen, Herr Heyde, Herr Förster, Herr Weisbrodt, Herr Prof. Dr. Zug
OT Werchau: Herr Schaar (Ortsvorsteher)
OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann
OT Wehrhain: Herr Atlaß
OT Jagsal: Frau Schülzke
Ortsvorsteher:
OT Schlieben: Herr Dannhauer
OT Frankenhain: Herr P. Lehmann
OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt
OT Jagsal: Herr Sattler

Entschuldigt: Ortsvorsteher:
OT Wehrhain: Herr Liepe

Gäste: Frau Otto

Amt: Amtsdirektor Herr Polz

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 28.01.2020
4. Beschlussfassung zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben
5. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Finanzierung des Eigenanteils für die Baumaßnahme „Aufbau eines Spielplatzes in der Stadt Schlieben OT Werchau“
6. Anträge und Verschiedenes
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 28.01.2020
9. Informationen zu Bauanträgen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 10.-02./2020 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Finanzierung des Eigenanteils für die Baumaßnahme „Aufbau eines Spielplatzes in der Stadt Schlieben OT Werchau“
- 11.-02./2020 zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben

Öffentlicher Teil

TOP 1

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Frau Schülzchen stellt den Antrag, dass Frau Otto sich zu Beginn des nichtöffentlichen Teils bezüglich einer Grundstücksangelegenheit äußern darf. Die Stadtverordneten stimmen dem zu.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:
TOP 4 Beschlussvorlage Nr. 1
Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 28.01.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 28.01.2020 wird mit 3 Stimmenthaltungen und 8 Ja-Stimmen bestätigt. Das Protokoll der Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Bildung, Soziales und Sport vom 05.02.2020 wird zur Kenntnis genommen und die Festlegungen ohne Einwendungen bestätigt.

Herr Prof. Dr. Zug nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 4

Beschlussvorlage 1

Bezugnehmend auf die Anlage 1/ Gebührentabelle für die Nutzung der kulturellen Einrichtungen fragt Herr Sattler nach, auf welcher Grundlage die Nutzungsgebühr für den Kulturraum in Jagsal festgesetzt wurde. Im Vergleich zu den Räumlichkeiten in den anderen Ortsteilen und dem Verhältnis zur Raumgröße erscheint ihm der Betrag zu hoch.

Herr Polz erklärt, dass grundsätzlich alle zwei Jahre die Gebühren für die kulturellen Einrichtungen neu zu kalkulieren sind. Für die Berechnung werden die Anzahl der Nutzungen den Kosten gegenübergestellt.

Nach Meinung von Herrn Sattler wäre eine geringere Gebühr von Vorteil, so dass der Kulturraum vielleicht häufiger genutzt werden würde.

Herr Polz bittet zu beachten, dass lediglich die Nutzung des Vereinszimmers im Drandorfhof ergänzt werden soll. Die anderen Beträge sind im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales keiner Betrachtung unterzogen worden.

Frau Schülzchen erläutert die Beschlussvorlage.

Die ortsansässigen Vereine sollen die Möglichkeit haben, das Vereinszimmer im Drandorfhof gegen Gebühr zu nutzen. In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales am 05.02.2020 haben die Mitglieder zur Festlegung einer Nutzungsgebühr beraten und empfehlen, einen Pauschalbetrag in Höhe von 10,00 €/Nutzung festzulegen. Frau Unger begrüßt den Vorschlag und ergänzt, dass es sich hier um einen symbolischen Betrag handelt.

Herr Prof. Dr. Zug gibt den Hinweis, die Vereine über die Möglichkeit der Nutzung des Zimmers zu informieren.

Die Stadtverordnetenversammlung berät zum Sachverhalt. Im Ergebnis der Diskussion wird ergänzend der Empfehlung des Kulturausschusses festgelegt, dass die Gebühr für eine kurzzeitige Nutzung zu entrichten ist. Entsprechend der Festlegung sind die Satzung und die Gebührentabelle anzupassen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung der Ergänzungen die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kulturellen Einrichtungen der Stadt Schlieben und deren Ortsteile sowie über die Erhebung von Miete für die Nutzung der Apartments im Drandorfhof Schlieben.

Beschluss-Nr. 11.-02./2020

11 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Stimmenthaltungen

TOP 5

Herr Polz erläutert die Beschlussvorlage sowie die Dringlichkeit. Er verweist auf die Beschlussfassung zur Durchführung der Maßnahme und die Beantragung von Fördermitteln in der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2019. Die Finanzierung des Eigenanteils muss sichergestellt sein.

Da ein Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2020 bisher noch nicht vorliegt und somit nicht bestätigt werden konnte, kann die haushälterische Veranschlagung zum aktuellen Zeitpunkt nicht dargestellt werden. Die Finanzierung des Eigenanteils ist aber über eine Zweckbindung aus den für 2020 zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen sicher gestellt.

Herr Atlaß verweist auf die Möglichkeit der Finanzierung des Eigenanteils über Spenden und verweist in diesem Zusammenhang auf die Erneuerung des Spielplatzes im OT Wehrhain. Auch wurde in der Vergangenheit bereits durch Spenden der Wehrhainer die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage möglich. Die Befestigung der Zuwegung bis zur Feierhalle auf dem Friedhof im OT Wehrhain, insbesondere die Verlegung des Pflasters, erfolgte teilweise in Eigenleistung.

Herr Polz bittet zu beachten, dass die Erneuerung des Spielplatzes im OT Wehrhain unter anderen Voraussetzungen geplant wurde und durch die Spenden eine größere Spielkombination aufgebaut werden konnte. Für die Erneuerungen der öffentlichen Spielplätze in der Stadt werden Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt.

Herr Schaar stellt klar, dass auch die Werchauer Bürger in ihrem Ort aktiv sind und über Eigenleistungen kleinere Reparatur- und Pflegearbeiten ausführen, die den Stadthaushalt entlasten. Aufgrund des Rückbaus der Spielgeräte aus Gründen der Sicherheit ist der Aufbau eines neuen Spielplatzes erforderlich.

Herr Förster befürwortet die Festlegungen der Stadtverordneten zur Erneuerung der öffentlichen Spielplätze in allen Ortsteilen in den Folgejahren. Entsprechend sind die erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushalt der Stadt Schlieben einzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Finanzierung des Eigenanteils für die Baumaßnahme „Aufbau eines Spielplatzes in der Stadt Schlieben OT Werchau“.

Beschluss-Nr. 10.-02./2020

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Herr Polz informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Herr Polz teilt mit, dass das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Elbe-Elster die Fahrbahn-deckenerneuerung (Abfräsen, Erneuerung Asphaltdeckschicht) der Ortsverbindungsstraße zwischen Malitschkendorf und Schlieben, beginnend mit dem Ortsausgangsschild von Malitschkendorf im Norden bis zur Einmündung zur B 87 nach Herzberg plant. Der Teilabschnitt in der Ortslage Schlieben ab Einmündungsbereich B 87 in Richtung Malitschkendorf (ca. 100 m) ist derzeit ohne Gehweg. Der Landkreis fragt an, ob von Seiten der Stadt Interesse besteht, einen Gehweg in diesem Bereich zu führen. Die Kosten für Borde/Gehweg müsste die Stadt tragen. Die Erneuerung dieses Straßenabschnittes würde der Landkreis übernehmen. Der Landkreis würde den Straßenkörper so gestalten, dass die Entwässerung von den Grundstücken weg geführt wird.

Herr Polz macht darauf aufmerksam, dass keine Anliegerbeiträge erhoben werden können.

Die Abgeordneten beraten zum Sachverhalt und legen fest, die Kosten für einen Gehwegbau zu ermitteln. Nach Vorliegen einer Kostenschätzung wird die Stadtverordnetenversammlung dazu eine Entscheidung treffen.

Herr Förster bittet beim Landkreis nachzufragen, ob im Zuge des Straßenbaus der vorhandene Grünstreifen im Einmündungsbereich zur B 87 mit asphaltiert werden könnte.

Frau Schülzke fragt nach, wann der Entwurf des Haushaltsplanes 2020 vorliegen wird.

Herr Polz erklärt, dass derzeit an der Erstellung des Entwurfs gearbeitet wird.

Weiterhin macht Frau Schülzke darauf aufmerksam, dass es in der Grund- und Oberschule Schlieben wiederholt in die Turnhalle regnet. Auf Grund der immer wieder auftretenden Problematik des defekten Daches könnte ihrer Meinung nach über einen Neubau der Turnhalle nachgedacht werden. Diesbezüglich sollten Fördermöglichkeiten geprüft werden z.B. über die energetische Sanierung oder eine mögliche 100 % ige Förderung für finanzschwache Kommunen.

Herr Heyde belegt anhand von Fotos Wasserflecken auf dem Parkett in der Turnhalle. Auch im Zimmer des Sportlehrers sind Spuren sichtbar.

Frau Schülzchen erklärt, dass die Reparatur des Daches sehr wichtig ist und dem nachgegangen wird.

Herr Polz teilt mit, dass trotz wiederholter Überprüfung kein Leck im Dach gefunden werden konnte. Zur Untersuchung der möglichen Ursache zum Eindringen von Niederschlagswasser über das Dach der Sporthalle wurde ein Gutachter beauftragt. Nach ersten Feststellungen ist das Dach nicht defekt. Jedoch dringt wohl angeblich Kondenswasser über die Zwischendecke ein. Das Gutachten liegt allerdingst noch nicht schriftlich vor. Herr Polz verweist in diesem Zusammenhang auf den Investitionsplan/Maßnahmen in der Schule. Ein stetiger Anstieg der Schülerzahlen ist zu verzeichnen. Ob eine Sanierung der Turnhalle oder ein Neubau möglich wäre, sollte geprüft werden.

Die Abgeordneten legen fest, dass die Dachdeckerfirma Mario Richter das Dach auf mögliche Schadstellen überprüfen soll.

Frau Schülzchen verliest einen Brief der „Schliebener Musikanten“ in dem Herr Dr. Wukasch mitteilt, dass die Musiker in der aktuellen Besetzung nicht mehr spielfähig sind. So beenden die „Schliebener Musikanten“ ihre 27 jährige Spielzeit, was sie sehr bedauern und bedanken sich bei der Stadt für die gute Zusammenarbeit. Zukünftig wird ein Teil der Mitglieder in kleinerer Gruppe unter dem Namen „Beyerische Musi“ auftreten.

TOP 7

Herr Dannhauer teilt mit, dass auf der von ihm gepachteten städtischen Fläche in Schlieben/Berga (Gartengrundstück) sich drei große, schräg stehende Kiefern befinden. Er bittet diese zu begutachten.

Herr Polz erklärt, dass das Ordnungsamt sich einen Überblick verschaffen wird und gegebenenfalls ein Fachunternehmen notwendige Arbeiten ausführen wird. Geprüft werden muss zudem, inwieweit dazu im Pachtvertrag Vereinbarungen getroffen wurden.

Herr Förster fragt an, wie die Fläche der ehemaligen Gärten an der Ernst-Thälmann-Straße zukünftig genutzt werden soll. Von Bürgern kam der Hinweis, dort eine Sitzgelegenheit aufzustellen.

Herr Polz antwortet, dass auf der beräumten Fläche eine mehrjährige Blühwiese angelegt werden könnte. Das Aufstellen einer Bank wäre zusätzlich auch möglich.

Nichtöffentlicher Teil

.....

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amtsdirektor